

Bundesrat

Drucksache 307/11

25.05.11

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2011

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Steffen Kampeter

Berlin, den 23. Mai 2011

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammen-
stellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungs-
ermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011.

Auf Bitte der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundes-
tages erhält diese eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung
des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kampeter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag

0201 Deutscher Bundestag

687 01	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften..... <i>Wechselkursbedingter Bedarf beim Beitrag an die Interparlamentarische Union (IPU). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Organisation.</i>	1.266	160
--------	---	-------	-----

07 Bundesministerium der Justiz

0701 Bundesministerium

681 01	Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte <i>Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den Urteilen des EGMR vom 13. Januar 2011.</i>	80	128
--------	---	----	-----

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1101 Bundesministerium

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement..... <i>Anmietung von zusätzlichen Büroräumen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin.</i>	-	210
------------	--	---	-----

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

863 01	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" <i>Abschluss eines Darlehensvertrages mit der EdW, damit diese ihre gesetzlichen Pflichten nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz sowie der einschlägigen EU-Anlegerentschädigungs-Richtlinie 97/7/EG in dem Entschädigungsfall "Phoenix" erfüllen kann. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. März 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	25.600	50.000
--------	---	--------	--------

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen**0805 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik**

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.....	7.700	6.100
------------	---	-------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:	100 T€
Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:	100 T€
Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:	100 T€
Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	100 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	100 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	100 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:	100 T€
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:	1.200 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:	1.200 T€
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:	1.200 T€
Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:	1.200 T€
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	600 T€

Abschluss "ELM-Anmietungsvertrag" zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik für das Ausweichrechenzentrum Bonner Talweg 100, 53119 Bonn.

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1101 Bundesministerium**

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.....	-	1.426
------------	---	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:	322 T€
Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:	333 T€
Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:	349 T€
Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	349 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	73 T€

Anmietung von zusätzlichen Büroräumen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

863 01 apl Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" - 91.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 91.000 T€

Abschluss eines Darlehensvertrages mit der EdW, damit diese ihre gesetzlichen Pflichten nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz sowie der einschlägigen EU-Anlegerentschädigungs-Richtlinie 97/7/EG in dem Entschädigungsfall "Phoenix" erfüllen kann. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. März 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2011 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1101 Bundesministerium**

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen
Liegenschaftsmanagement - 395

Anmietung von zusätzlichen Büroräumen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.